

Video Übertragung des Unterrichts Hessen

Beitrag von „Ilindarose“ vom 4. Juli 2020 13:30

Hallo,

das hessische Kultusministerium hat ja die glorreiche Idee gehabt, dass Schüler, die Risikopatienten sind oder mit solchen zusammen leben, im kommenden Schuljahr den Unterricht per Video Übertragung live aus dem Klassenzimmer bekommen sollen. Mag ja für die Eltern der betroffenen Kinder toll klingen, aber für mich ist es ein absolutes No Go. Unsere Schulleitung hat sich dazu gestern nicht mehr geäußert.

Ich habe ein solches Kind in der Klasse und bin nicht damit einverstanden, dass mein Unterricht gefilmt wird. Erstens möchte ich nicht gefilmt werden. Damit würde ich mich nicht wohl fühlen. Außerdem finde ich es ein Unding, wenn Klassenkameraden zu hören oder zu sehen sind.

Weiterhin frage ich mich, wie das überhaupt funktionieren soll. Unsere Schule verfügt nicht mal über WLAN und die Internetverbindung wird sich wohl auch kaum über die Ferien verbessern.

Kameras gibt's natürlich keine und wenn es die gäbe und alles super wäre, wer würde die im Unterricht denn bedienen. Ich bewege mich und schreibe nicht nur an die Tafel.

Kurzum ein völlig abgedrehter Plan für mich, der das Ministerium gut da stehen lässt.

Kann man denn dazu diebstverpflichtet werden? Das würde ja meinem Recht am Bild widersprechen

Beitrag von „Eugenia“ vom 4. Juli 2020 13:40

Noch abgedrehter finde ich die Alternative, die das Kultusministerium vorschlägt: Das Kind wird telefonisch zugeschaltet und auf der Grundlage dann auch bewertet. Hänge ich dann dauernd am Handy? Und wenn ja an welchem Handy? Das sind alles solche Schnellschüsse, Eltern denken dann: Toll, dass das möglich ist. Und wenn es nicht klappt, wird wieder den Schulen die Schuld zugeschoben.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. Juli 2020 13:43

Ich sehe das genauso. Es geht immer nur um den Datenschutz und Schutz bei den SuS. Ich selbst möchte weder gefilmt werden noch im Internet erscheinen. Da hat man noch weniger Handhabe darüber, ob jemand mitschneidet oder so, ob die Eltern zugucken. Ich wäre auch dagegen und ich kann mir eigentlich auch nicht vorstellen, dass man dazu gezwungen werden kann.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Juli 2020 13:54

In Bayern hätte der Hauptpersonalrat hier einiges dazu zu sagen. Hat der bei euch hier kein Mitbestimmungsrecht. Hat der sich schon geäußert?

Ansonsten würde ich erstmal sehen, ob die Mitbestimmungsverfahren eingehalten wurden.

Im Zweifelsfall schreibst du eine dienstliche Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten, das Kultusministerium und an die Zwischenbehörde, hier wäre das der MB mit Verweisen auf das Recht am eigenen Bild. Schön über den Dienstweg, immer mit Kopie an öPR und HPR.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juli 2020 14:05

Zitat von Lehrerin2007

Ich sehe das genauso. Es geht immer nur um den Datenschutz und Schutz bei den SuS. Ich selbst möchte weder gefilmt werden noch im Internet erscheinen. Da hat man noch weniger Handhabe darüber, ob jemand mitschneidet oder so, ob die Eltern zugucken. Ich wäre auch dagegen und ich kann mir eigentlich auch nicht vorstellen, dass man dazu gezwungen werden kann.

Ich fände es auch inakzeptabel, gefilmt zu werden. Wer weiß was damit geschieht? Plötzlich regt sich auch niemand über Pädophile auf. Mal gespannt.

Beitrag von „Kris24“ vom 4. Juli 2020 14:51

unsere Schulleitung sagte gegenüber Eltern während des Shutdowns, dass dies nicht zulässig sei, weil evtl. auch (andere) Eltern zuhören könnten. Es wurde dann von den (meisten) Eltern eingesehen. (Auch Eltern wollen das evtl. Versagen ihres Kindes nicht aufgezeichnet und von anderen Eltern begutachtet haben).

Ich habe daher die Ansage Hessens mit Überraschung gelesen.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juli 2020 22:46

Ich hatte auch jemanden in meiner Lerngruppe, der nicht am Unterricht teilnehmen wollte. Ich habe ihn per Laptop und Stream am Unterricht teilnehmen lassen. Derjenige konnte halt nur das sehen was die Webcam sehen konnte. Hat aber eigentlich ganz gut funktioniert.

Meine Lerngruppen sind aber in der Mehrzahl volljährig und Eltern schauen da ziemlich sicher nicht zu.

Beitrag von „Schmeili“ vom 4. Juli 2020 22:51

Ich bin da auch sehr gespannt auf die Entwicklung in den kommenden Wochen...

Beitrag von „Kris24“ vom 4. Juli 2020 22:57

Zitat von s3g4

Ich hatte auch jemanden in meiner Lerngruppe, der nicht am Unterricht teilnehmen wollte. Ich habe ihn per Laptop und Stream am Unterricht teilnehmen lassen. Derjenige konnte halt nur das sehen was die Webcam sehen konnte. Hat aber eigentlich ganz gut funktioniert.

Meine Lerngruppen sind aber in der Mehrzahl volljährig und Eltern schauen da ziemlich sicher nicht zu.

Aber vielleicht der Chef?

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juli 2020 23:08

Zitat von Kris24

Aber vielleicht der Chef?

Und wie? Der kommt sicher nicht zu denjenigen nach Hause und schaut mir beim Unterricht zu. Diese Regelung lief auf Vertrauensbasis für zwei Wochen. Danach kam die Person wieder in den Unterricht.

Sobald es aber mehr als eine Person ist wird es schon schwieriger. Hier sollten entweder alle anwesend sein oder der Unterricht findet aus der Ferne statt für alle.

Beitrag von „Enora“ vom 6. Juli 2020 09:51

Zitat von Schmeili

Ich bin da auch sehr gespannt auf die Entwicklung in den kommenden Wochen...

Sehe ich genauso.

Allerdings sind die Ideen des BAMF noch irrer: Modell 5 sieht vor, dass man im Unterricht als Dozent*in nach 2,5 UE dann zu der anderen Teilgruppe in einen anderen Raum wechseln soll, die Teilgruppe 1 soll solange still beschäftigt werden (ebenfalls für 2,5 UE) rsp. man könne auch mit Teilgruppe 2 in den zuvor von Teilgruppe 1 genutzten Raum wechseln (Dozent*in rennt dann in der Zwischenzeit mal wieder mit Desinfektionsspray und Lappen an Tischen, Fenstern, Lichtschaltern usw rum, das mache ich schon mind. 2 x tgl. in "meinem" Unterrichtsraum).

Ich habe vorgeschlagen, einen mannshohen Spiegel anzuschaffen, den wir dann so zwischen den Türen positionieren, dass die Teilgruppe 1 Dozi im Blick hat, wenn Dozi bei Teilgruppe 2 steht und umgekehrt (Ironiemodus).

Corona geht def. aufs Gehirn.

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Juli 2020 10:33

Und wo bleibt bei Modell 5 (Dozent wechselt zwischen 2 Lerngruppen hin und her) die Aufsichtspflicht? Es kann ja sein, dass man in einer Lerngruppe einen Schüler hat, der verhaltenskreativ ist und den man ständig im Auge behalten muss.

Modell Nr. 6: Klonen des Dozenten!

Beitrag von „Enora“ vom 6. Juli 2020 10:38

Zitat von Flipper79

Und wo bleibt bei Modell 5 (Dozent wechselt zwischen 2 Lerngruppen hin und her) die Aufsichtspflicht? Es kann ja sein, dass man in einer Lerngruppe einen Schüler hat, der verhaltenskreativ ist und den man ständig im Auge behalten muss.

Modell Nr. 6: Klonen des Dozenten!

Tja, BAMFI geht wohl davon aus, dass es bei Erwachsenen keine verhaltenskreativen gibt. Dein Modell 6 gefällt mir.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 6. Juli 2020 10:46

Wir setzen Modell 5 schon um.

Es ist toll.

Sobald ich das eine Klassenzimmer verlasse, sammeln sich (bei offenen Türen wegen des Luftzugs) Schüler aus anderen Klassen, die Freistunden haben (pardon, Aufgaben von Nicht-Präsenzlehrkräften), und halten meine Lerngruppe vom Arbeiten ab. Falls mal niemand kommt, schaffen meine Schüler das aber auch hervorragend alleine. Die, die arbeiten wollen, kommen nicht voran, weil es so laut ist.

Der Unterricht ist grausam: ich komme in Lerngruppe 1, gebe eine möglichst kurze Erklärung ab, verteile Aufgaben, flitze zu Lerngruppe 2 und weiter ständig hin und her. Und wehe, jemand

hat eine Frage und verlängert meinen Einsatz in einem Raum, dann platzt mein Zeitplan ganz schnell.

Am Schluss bin ich erledigt und habe nicht mal das geschafft, was ich in einer Klasse in 45 Minuten geschafft hätte.

Bilokation wäre toll.

Beitrag von „Enora“ vom 6. Juli 2020 10:53

Zitat von Stille Mitleserin

dann platzt mein Zeitplan ganz schnell.

Wir setzen Modell 5 schon um.

Es ist toll.

Am Schluss bin ich erledigt und habe nicht mal das geschafft, was ich in einer Klasse in 45 Minuten geschafft hätte.

Bilokation wäre toll.

Gibt es schon eine Prognose, wie lange du das bei Beibehaltung geistiger Gesundheit aushalten kannst?

Beitrag von „Alterra“ vom 6. Juli 2020 11:17

Dieses Modell habe ich nun 9 Wochen hinter mir (Lerngruppen aufgeteilt, der Lehrer springt hin und her). Ich bin froh, dass nun Ferien sind. Es war absolut unbefriedigend; sowohl für mich als auch für die Schüler. Ich kann Stille Mitleserin zu 100% zustimmen

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 6. Juli 2020 11:27

Das geht erst einmal bis Schuljahresende - dann wird man weitersehen....

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Juli 2020 11:28

Woher nehmt ihr die ganzen Klassenräume?

Wir hatten immer A- und B-Gruppen verschiedener Jahrgänge, aber A und B an unterschiedlichen Tagen (Oberstufe) bzw. das gleiche Fach von A und B zu unterschiedlichen Zeiten (S I). Aber nie hatten wir alle Jahrgänge im Haus. Max. 2,5 - 3 Jahrgänge.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juli 2020 11:34

In einigen Klassen/Kursen (im BG und in den Berufsschulklassen für Verwaltungsfachangestellte, die im Blockunterricht sind) wurde es auch so gehandhabt, dass die Lerngruppen auf zwei Räume aufgeteilt wurden und die Lehrkräfte zwischen den beiden, nebeneinanderliegenden Räumen hin und her gewechselt haben. Das sind aber auch Lerngruppen, die man gut allein lassen kann und die dann ihre Aufgaben ruhig und zügig erledigen. Die KuK, die in diesen Klassen unterrichten, waren wohl ganz zufrieden mit dieser Lösung.

Trotzdem kann das keine Dauerlösung sein! Da würde ich eher dafür plädieren, wie es in vielen anderen Klassen bei uns gehandhabt wurde, nämlich, dass diese in zwei Gruppe eingeteilt wurden, die alle zwei Tage zur Schule kamen. Für die Tage des Homeschooling hat die jeweilige Gruppe Arbeitsaufträge erhalten, die dann im Präsenzunterricht besprochen und im "Unterrichtsstoff" weitergemacht wurde. Das hat zumindest in den BFS- und BEK-Klassen, die ich nach Ende der Schulschließungen noch unterrichtet habe (die Fachoberschulklasse habe ich nur noch an einem Tag zur Prüfungsvorbereitung und am Prüfungstag selbst gesehen), gut geklappt.

Beitrag von „Enora“ vom 6. Juli 2020 11:40

Zitat von Humblebee

nämlich, dass diese in zwei Gruppe eingeteilt wurden, die alle zwei Tage zur Schule kamen. Für die Tage des Homeschooling hat die jeweilige Gruppe Arbeitsaufträge erhalten, die dann im Präsenzunterricht besprochen und im "Unterrichtsstoff" weitergemacht wurde.

Haben wir bislang auch so gemacht und das hat bei Teamteaching von meinem Kollegen und mir auch sehr gut geklappt. Bin daher aus allen Wolken gefallen wie dann das Modell 5 letzte Wo aufs Tapet kam (wohl deshalb, weil der Kollege in einem anderen Kurs mit einer anderen Kollegin auch TT machen sollte und das hat nicht geklappt, weil diese Kollegin wohl reichlich anstrengend ist. Nun flatterte mir das TT mit ihr auf den Tisch und Modell 5 scheint momentan ad acta gelegt zu sein.

Beitrag von „Schmeili“ vom 6. Juli 2020 12:47

Das hat mit Videoübertragung aber herzlich wenig zu tun, oder?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 6. Juli 2020 12:47

Das geht bei uns weil die Prüflinge keinen Unterricht mehr haben.

Das sind an die 800 Schüler (Voll- und Teilzeit).

Beitrag von „Ilindarose“ vom 14. Juli 2020 13:18

Ich wollte nur mal Rückmeldung geben. Mein Unterricht wird nicht gefilmt. Mein Schüler wird von Kollegen unterricht, die keinen Präsenzunterricht geben.

Beitrag von „FlorianMinau“ vom 30. Juli 2020 09:30

Das ist natürlich eine blöde Situation, aber wir nutzen für unsere Onlinemeetings das Programm [blablabla, von dem hier aber keiner erfährt, denn wenn man hier Werbung machen möchte, sollte man sich beim Administrator des Forums melden], da es sehr schnell funktioniert und einen hohen Datenschutz hat.

Beitrag von „CDL“ vom 30. Juli 2020 09:41

FlorianMinau : Niemand wird einfach nur infolge einer zum Glück bald wieder verschwindenden, kommerziellen Werbung für ein Programm dieses schulisch nutzen. Das sah zu Beginn von Corona vielleicht noch zunächst anders aus, inzwischen wird der Wildwuchs durch die Datenschutzbeauftragten der Länder (oder gar Kommunen) deutlich eingehetzt, so dass im kommenden Schuljahr Schulen nur noch zu DSGVO-konformen Programmen greifen dürfen (hoffentlich). Wenn euer Programm diese Anforderungen erfüllt, stabil läuft und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen kann für ganze Schulstreams, dann schreibt Schulen mit seriösen Informationen zum Programm an, statt hier das Forum zuzuspammen. Danke. 

Beitrag von „Enora“ vom 30. Juli 2020 10:51

Update: nachdem wir kurz vor den Ferien 2 KuK weniger haben, wurde dann auch Modell 5 ad acta gelegt, es gibt jetzt ein virtuelles Klassenzimmer und für den anderen Kurs Präsenzunterricht.

Beitrag von „Nicolas“ vom 1. August 2020 21:41

Zu Videokonferenzen mit Schülern gibt es in Bayern die klare Aussage, dass die User nicht gezwungen werden können, Bild oder Ton einzuschalten.

Soll heißen, weder der Lehrer noch der Schüler muss sich während der Konferenz bildlich zeigen oder den Ton zuschalten.

Klar, Videokonferenzen, bei denen der Lehrer nicht zu hören und zu sehen ist, nehmen relativ viel Sinn. Aber diese Regelung kam bei uns an der Schule zur Relevanz, als der Chef die

Kollegen aufforderte, bei Videokonferenzen ihre Kamera einzuschalten, damit die Lehrer zu sehen sind. Diese Anordnung jedenfalls ist unzulässig!

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. August 2020 00:27

Videokonferenzen von zu Hause aus, sind eigentlich immer ein sehr intimer Eingriff in die Privatsphäre. Nicht jeder hat unbedingt den Komfort eines eigenen Arbeitszimmers, insoweit sind von Videokonferenzen auch alle anderen Haushaltsmitglieder betroffen, die ggf. auch gezwungener Weise den Videobereich passieren. Auch die Sicherstellung der Vertraulichkeit des besprochenen Wortes ist nicht immer garantiert.

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. August 2020 10:57

Zumindest bei "Teams"-Videokonferenzen gibt es die Möglichkeit, einen Hintergrund (Strandmotiv o. ä.) einzublenden, damit man den "echten" Hintergrund nicht sieht.

Beitrag von „Nicolas“ vom 2. August 2020 21:11

Zitat von Humblebee

Zumindest bei "Teams"-Videokonferenzen gibt es die Möglichkeit, einen Hintergrund (Strandmotiv o. ä.) einzublenden, damit man den "echten" Hintergrund nicht sieht.

Richtig. Unabhängig davon, muss keiner die Kamera einschalten. Mehr noch: der Arbeitgeber, in unserem Fall die Schule, muss Endgeräte zur Verfügung stellen, wenn er auf Videokonferenzen besteht. Es ist von keinem Schüler oder Lehrer zu erwarten, dass er sich privat ein Endgerät anschafft, dass den Erfordernissen einer Videokonferenz entspricht. Solange keine entsprechenden Laptops/Tablets/PCs zur Verfügung gestellt werden, muss Lehrer oder Schüler gar nichts.

Diese, meine, konfrontierende Haltung beruht auf absurdem Forderungen einer Schulleitung, die ohne rechtlich Kenntnis, gerne immer wieder Anweisungen erteilt, die den Personalrat auf den Plan rufen.